

ANLAGE 1

EINZELVERTRAG

gemäß § 3 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung

§ 1

Dieser Einzelvertrag wird zwischen der Logopädin/dem Logopäden, Frau/Herrn....., geboren am, wohnhaft, Tel.Nr.:, E-Mail: und der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84-86 (im Folgenden kurz SVS) abgeschlossen. Grundlage für diesen Einzelvertrag sind die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Berufsverband der österreichischen Logopädinnen und Logopäden – logopädieaustria, 1150 Wien, Sperrgasse 8-10 und der SVS vom 19.11.2019 in der jeweils geltenden Fassung. Der Inhalt der Rahmenvereinbarung samt allfälliger Zusatzvereinbarungen ist ein integrierender Bestandteil dieses Einzelvertrages.

§ 2

Berufssitz (Standort):

.....
Praxisadresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Telefonnummer, E-Mail, Website):
.....
.....

Behandlungszeit:

a) wöchentlich insgesamt Stunden, davon Wochenstunden regelmäßig zu folgenden Zeiten:

..... von Uhr bis Uhr, von Uhr bis Uhr
..... von Uhr bis Uhr, von Uhr bis Uhr
..... von Uhr bis Uhr, von Uhr bis Uhr

b) und darüber hinaus mindestens Wochenstunden zu flexiblen Zeiten für Behandlungen nach Vereinbarung.

Hausbesuche werden durchgeführt: ☐ ja

☐ nein

§ 3

Bezüglich Art und Umfang der logopädischen Tätigkeit wird besonders vereinbart:

§ 4

Die Rechte und Pflichten der Parteien des Einzelvertrages ergeben sich aus der angeführten Rahmenvereinbarung samt Anlagen, aus den in Hinkunft abgeschlossenen Zusatzvereinbarungen zur Rahmenvereinbarung sowie aus diesem Einzelvertrag.

§ 5

Das Vertragsverhältnis beginnt mit und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

§ 6

Die Anweisung des Honorars erfolgt bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer Änderung auf folgendes Konto:

IBAN:.....

BIC:.....

....., am

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
Der leitende Angestellte

Logopädin/Logopäde

INDIKATIONENKATALOG UND ICD-CODES

	Indikation	ICD-10
Störungen und Behinderungen der Sprachentwicklung	1. Spracherwerbsstörung 2. Sprachentwicklungsstörung 3. Sprachentwicklungsverzögerung 4. Sprechentwicklungsstörung	F80.0 Artikulationsstörung F80.1 Expressive Sprachstörung F80.2 Rezeptive Sprachstörung F80.8 Sonstige Entwicklungsstörungen des Sprechens oder der Sprache F80.9 Entwicklungsstörung des Sprechens oder der Sprache, nicht näher bezeichnet F80.28 Sonstige rezeptive Sprachstörung F82.2 Umschriebene Entwicklungsstörung der Mundmotorik F82.9 Umschriebene Entwicklungsstörung der motorischen Funktionen, nicht näher bezeichnet
	5. Sprachentwicklungsbehinderung	F80.3 Erworbene Aphasie mit Epilepsie [Landau-Kleffner-Syndrom] F80.9 Entwicklungsstörung des Sprechens oder der Sprache, nicht näher bezeichnet F83 Kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen
Störungen im cranio- facio-oralen Bereich	1. Störung der Nahrungsaufnahme	P92.2 Trinkunlust beim Neugeborenen P92.5 Schwierigkeit beim Neugeborenen bei Brusternährung P92.8 Sonstige Ernährungsprobleme beim Neugeborenen P92.9 Ernährungsproblem beim Neugeborenen, nicht näher bezeichnet R13 Dysphagie Z93.0 Vorhandensein eines Tracheostomas
	2. Störung der orofacialen Funktion	F82.2 Umschriebene Entwicklungsstörung der Mundmotorik F83 Kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen G24.4 Idiopathische orofaziale Dystonie G51.0 Fazialisparese K07.5 Funktionelle dentofaziale Anomalien R06.5 Mundatmung
	3. Artikulationsstörung	F80.0 Artikulationsstörung
	4. Dysglossie	F83 Kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen K07.5 Funktionelle dentofaziale Anomalie R47.8 Sonstige und nicht näher bezeichnete Sprech- und Sprachstörungen
	5. Apraxie/Dyspraxie	F82.2 Umschriebene Entwicklungsstörung der Mundmotorik F83 Kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen R48.2 Apraxie

INDIKATIONENKATALOG UND ICD-CODES

	Indikation	ICD-10
Störungen des Hörvermögens	1. Audiogene Spracherwerbsstörung 2. Audiogene Sprachentwicklungsstörung 3. Audiogen bedingte Aussprachestörung	F80.0 Artikulationsstörung F80.1 Expressive Sprachstörung F80.2 Rezeptive Sprachstörung F80.8 Sonstige Entwicklungsstörungen des Sprechens oder der Sprache F80.9 Entwicklungsstörung des Sprechens oder der Sprache, nicht näher bezeichnet F80.28 Sonstige rezeptive Sprachstörung F82.2 Umschriebene Entwicklungsstörung der Mundmotorik F82.9 Umschriebene Entwicklungsstörung der motorischen Funktionen, nicht näher bezeichnet
	4. Audiogene Dysphonie	R49.0 Dysphonie R49.8 Sonstige und nicht näher bezeichnete Störungen der Stimme
	5. Auditive Verarbeitungsstörung	F80.20 Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung [AVWS]
Störungen der Sprache, des Sprechens und der Nahrungsaufnahme aufgrund neurologischer Beeinträchtigung	1. Aphasie/Dysphasie	R47.0 Dysphasie und Aphasie
	2. Alexie/Dyslexie	R48.0 Dyslexie und Alexie
	3. Agraphie/Dysgraphie 4. Akalkulie/Dyskalkulie	R48.8 Sonstige und nicht näher bezeichnete Werkzeugstörungen
	5. Sprechapraxie 6. Buccofaciale Apraxie	R48.2 Apraxie
	7. Dysarthropneumophonie	R47.1 Dysarthrie und Anarthrie
	8. Aphagie/Dysphagie	R13 Dysphagie Z93.0 Vorhandensein eines Tracheostomas
Störungen der Atmung, der Stimme und des Stimmklangs	1. Störungen der Atmung	R06.0 Dyspnoe R06.1 Stridor R06.2 Ziehende Atmung R06.5 Mundatmung R06.8 Sonstige und nicht näher bezeichnete Störungen der Atmung Z93.0 Vorhandensein eines Tracheostomas
	2. Organische und funktionelle Aphonie/Dysphonie, Dysodie	R49.0 Dysphonie R49.1 Aphonie R49.8 Sonstige und nicht näher bezeichnete Störungen der Stimme
	3. Rhinophonie aperta/clausa	R49.2 Rhinophonia aperta/clausa

INDIKATIONENKATALOG UND ICD-CODES

	Indikation	ICD-10
Störungen des Redeflusses	1. Stottern	F98.5 Stottern
	2. Poltern	F98.6 Poltern
Störungen im Erwerb des Lesens, Schreibens und Rechnens*	1. Störung des Schriftspracherwerbs	F81.0 Lese und Rechtschreibstörung F81.1 Isolierte Rechtschreibstörung F81.3 Kombinierte Störungen schulischer Fertigkeiten
	2. Akalkulie/Dyskalkulie	F81.2 Rechenstörung
Störungen der Kommunikation aufgrund kognitiver, (neuro-) psychologischer oder (neuro-) psychiatrischer Beeinträchtigung	1. Kognitive Dysphasie/Sprachabbau bei Demenz 2. Primär Progressive Aphasie	G31.0 Umschriebene Hirnatrophie R47.8 Sonstige und nicht näher bezeichnete Sprech- und Sprachstörungen
	3. Logophobie	F40.9 Phobische Störung nicht näher bezeichnet F94.0 Elektiver Mutismus G97.81 Postoperativer (zerebellärer) Mutismus
	4. Phagophobie	F40.9 Phobische Störung, nicht näher bezeichnet
	5. Psychogene Aphonie/Dysphonie	R49.8 Sonstige und nicht näher bezeichnete Störungen der Stimme
Apparative Messungen	1. Audiometrische Untersuchung	
	2. Stimmfeldmessung	

*nur bei komorbiden Störungen.

BEHANDLUNGSPLAN
für logopädische Behandlung (SVS)

Patientin: _____

VSNR: _____

Versicherte: _____

VSNR: _____

Diagnose(n) laut Verordnung:

Logopädische Diagnose:

Therapieziele:

Therapiemaßnahmen:

Vorgesehene Therapieform:

☐ Einzel 30 Min. ☐ Einzel 45 Min. ☐ Einzel 60 Min. ☐ Gruppe 3 – 5 Pers. (60 Min.)

Hausbesuch: ☐ bei allen Terminen ☐ bei einzelnen Terminen Anzahl der HB: _____

gefahrte Kilometer je Hausbesuch (Hin- und Rückfahrt): _____

Begründung Hausbesuch:

Name und Adresse der Logopädin:

.....
.....
.....

Datum:

Unterschrift:

Mindeststandards für Therapieräumlichkeiten

Hinweisschild

(gut sichtbar am Hauseingang montiert)

Name, Berufstitel, besondere Therapieschwerpunkte, Praxisöffnungszeiten

Praxisräumlichkeiten

Die Größe der Praxisräumlichkeiten beträgt mindestens 25m² auf einer Ebene, die Praxis muss in sich abgeschlossen und vom Privatbereich räumlich getrennt sein.

Jede weitere Logopädin, die in der Praxis mitarbeitet (Gemeinschaftspraxis), benötigt einen zusätzlichen Therapieraum von mindestens 12 – 15 m².

Warteraum

Der Warteraum muss vom Therapieraum getrennt sein und dessen Größe mindestens 8 m² betragen.

Tisch, Stühle, Garderobe und gute Beleuchtung müssen vorhanden sein.

Therapieraum

Die Größe des Therapieraums muss mindestens 12 – 15 m² betragen und soll der Raum hell (Tageslicht) und gut belüftbar sein, sowie über ein Fenster mit Vorhang verfügen.

Der Therapieraum muss außerdem mit einer guten Beleuchtung, einem pflegeleichten Boden, einem abschließbaren Schrank sowie Regalen ausgestattet sein.

Tisch, Stühle, 1 Kinderstuhl, Spiegel sowie ein Erste-Hilfe-Kasten müssen vorhanden sein.

Technische Ausstattung

Telefon

Anrufbeantworter

PC

WC

WC und Waschbecken mit Fließwasser

Tarife

Vor- und Nachbereitungstätigkeiten unmittelbar mit und für die Patienten können innerhalb der Therapiezeit gemacht werden, sonstige Vor- und Nachbereitungen sind außerhalb der vertraglich geregelten Mindestbehandlungsdauer durchzuführen.

Pos.		ab 01.01.2026
T1	Logopädische Behandlung Minstdauer 30 Min.	€ 36,41
T2	Logopädische Behandlung Minstdauer 45 Min.	€ 54,62
T3	Logopädische Behandlung Minstdauer 60 Min.	€ 72,83
T6	Logopädische Behandlung Minstdauer 90 Min. (nur mit ausführlicher Begründung)	€ 109,24
T4	Logopädische Behandlung in der Gruppe (3 - 5 Personen) Minstdauer 60 Min.	€ 24,11
T5	Hausbesuch Verrechenbar nur, wenn der Patientin wegen ihres Gesundheitszustandes das Aufsuchen der Logopädin nicht zugemutet werden kann. Werden mehrere Personen in einem gemeinsamen Haushalt oder in einem Heim wohnende Personen gleichzeitig besucht, wird nur ein Hausbesuch honoriert.	€ 36,41
T51	Kilometergeld für Hausbesuche (je gefahrene KM) Gebührt unter Berücksichtigung der kürzesten Wegstrecke von der Praxis bzw. mangels Praxis vom Berufssitz (Wohnsitz) der nächstgelegenen Vertragslogopädin zur Patientin. Bei zeitlich aufeinanderfolgenden Hausbesuchen bei Patientinnen mit unterschiedlichen Aufenthaltsorten ist die für die Erreichung der Patientinnen kürzeste Gesamtwegstrecke zur Berechnung des Kilometergeldes heranzuziehen.	€ 0,50
T7	Befundung und Anleitung ohne nachfolgende Therapie Minstdauer 90 Min. Verrechenbar pro Patientin 1 x jährlich; die Verrechnung weiterer logopädischer Sitzungen im selben bzw. im darauffolgenden Quartal ist nur in Ausnahmefällen mit entsprechender Begründung möglich.	€ 109,24

T71	Kontrolle im Anschluss an eine Befundung und Anleitung ohne nachfolgende Therapie Mindestdauer 60 Min. Die Kontrolle ist frühestens drei Monate nach der Befundung und Anleitung ohne nachfolgende Therapie verrechenbar.	€ 72,83
Vernetzungstätigkeiten gültig ab 01.01.2026 (die nachfolgenden Positionen sind am selben Tag nicht nebeneinander verrechenbar)		
Eine Fallbesprechung (T8, T9, T10 oder T11) ist verrechenbar, wenn die Patientin von mehreren Angehörigen der gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe behandelt wird und eine Abstimmung für die Therapieplanung notwendig ist. Max. 1x pro Verordnungsschein verrechenbar.		
T8	mind. 15 Minuten Dauer	€ 18,21
T9	mind. 30 Minuten Dauer	€ 36,41
T10	mind. 45 Minuten Dauer	€ 54,62
T11	mind. 60 Minuten Dauer	€ 72,83
Ein Gespräch mit Bezugspersonen (T12, T13, T14 oder T15) ist verrechenbar, wenn die Bezugsperson im Hinblick auf den Therapieerfolg einbezogen werden muss (zB Eltern, Ehepartner, Pädagogin). Ist auf Grund der Krankheitsumstände ein Gespräch mit der Bezugsperson vor Ort notwendig (Schule, Kindergarten), so ist die Verrechnung eines Hausbesuches möglich, wenn dieser chefärztlich bewilligt wurde. Grundsätzlich max. 1x pro Verordnungsschein verrechenbar; wenn mit unterschiedlichen Bezugspersonen gesprochen wird, auch bis zu 3x pro Verordnungsschein verrechenbar. Die Bezugspersonen sind auf der Abrechnung zu dokumentieren.		
T12	mind. 15 Minuten Dauer	€ 18,21
T13	mind. 30 Minuten Dauer	€ 36,41
T14	mind. 45 Minuten Dauer	€ 54,62
Eine Helferkonferenz (T15 oder T16) ist verrechenbar, wenn der fachliche Kontakt von Gesundheits- und Betreuungsberufen (mind. drei verschiedene Professionen) für den Therapieerfolg wesentlich ist. Max. 1x pro Verordnungsschein verrechenbar.		
T15	mind. 60 Minuten Dauer	€ 72,83
T16	mind. 90 Minuten Dauer	€ 109,24

Erläuterungen für die Verrechnung der Positionen „Vernetzungstätigkeiten“:

- Telefonische Vernetzungstätigkeiten können abgerechnet werden, wenn sie mind. 15 Minuten gedauert haben.
- Bei einem Verordnungsschein können mehrere Vernetzungstätigkeiten nicht am selben Tag verrechnet werden.
- Für die Verrechnung von Vernetzungstätigkeiten ist keine ärztliche Zuweisung bzw. chefärztliche Bewilligung erforderlich.

ANLAGE 6

Mitteilung an die SVS über den Beschäftigungsstand in der Praxis

Vor- und Zuname der VP: _____

VPNR: _____

Beschäftigungsausmaß in Stunden: _____

Vor- und Zuname der Angestellten	VSNR	Beschäftigungsausmaß in Stunden	Ev. Spezialisierung

Übermittlung von etwaigen Abrechnungsunterlagen:

Für Logopädinnen gilt für die Übermittlung von etwaigen Abrechnungsunterlagen Folgendes:

- Etwaige erforderliche Übermittlungen von Unterlagen zu den Abrechnungen sind elektronisch entweder über das Gesundheitspartnerportal (www.gp-portal.at) oder über www.svs.at/dokumentenupload hochzuladen oder haben an folgende Abrechnungsstelle zu erfolgen:

**SVS,
Landesstelle Salzburg – Dienstleistungszentrum Verrechnung
Auerspergstraße 24
5020 Salzburg**

- Gleiches gilt für die Übermittlung sämtlicher Informationen bezüglich Änderungen, welche das Vertragsverhältnis mit der SVS (Änderung der Kontonummer oder Ordinationszeiten, etc.) betreffen.

Chefärztliche Bewilligung:

Werden von den Logopädinnen Bewilligungsanträge für die Anspruchsberechtigten der SVS eingereicht, so sind diese an die Landesstelle des Bundeslandes, in welchem die Anspruchsberechtigte ihren Berufssitz hat, zu übermitteln oder über das Gesundheitspartnerportal (www.gp-portal.at) bzw. über www.svs.at/dokumentenupload hochzuladen.

Informationsblatt für Patientinnen und Patienten

Sehr geehrte Patientin!
Sehr geehrter Patient!

Zur Sicherstellung des reibungslosen Ablaufes Ihrer Behandlung ist es notwendig, dass die vereinbarten Termine und Behandlungszeiten exakt eingehalten werden.

Wir ersuchen Sie daher, vereinbarte Termine, die von Ihnen nicht eingehalten werden können, zeitgerecht – also spätestens einen Werktag (24 Stunden) im Voraus – abzusagen.

Bei Absagen, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, ist die Vertragslogopädin/der Vertragslogopäde dazu berechtigt, ein Ausfallshonorar zu verlangen (maximal jenen Betrag, den sie/er der SVS verrechnen könnte). Eine Erstattung des Ausfallshonorars durch die SVS ist nicht möglich.

Ebenso ist es auch wichtig, dass Behandlungen zum vereinbarten Zeitpunkt begonnen werden können – um pünktliches Erscheinen zum vereinbarten Termin bzw. Anwesenheit beim vereinbarten Termin wird daher dringend ersucht.

Die zu Beginn einer Behandlung infolge von verspätetem Erscheinen der Patientin/des Patienten versäumte Zeit kann nicht durch ein Verschieben der Behandlungszeit eingeholt werden – bitte bedenken Sie in diesem Zusammenhang, dass sich verkürzte Behandlungszeiten auch auf den Erfolg der Behandlung negativ auswirken.

Bei wiederholt verspätetem Erscheinen oder wiederholten Absagen von Terminen ist die Vertragslogopädin/der Vertragslogopäde dazu berechtigt, die Fortsetzung der Behandlung abzulehnen.

Wir bitten Sie, diese Hinweise zu beachten und hoffen auf einen guten Erfolg der Behandlung.

(Zur Kenntnis genommen)

Unterschrift der Patientin/des Patienten

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ERLANGUNG DER BESTÄTIGUNG ÜBER DIE ABSOLVIERTEN FORT- UND WEITERBILDUNGEN

- Fort- und Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 80 CPD-Punkten (mindestens 60 Stunden) innerhalb von 2 Jahren
- Logopädie Austria bestätigt die durchgeführten Fort- und Weiterbildungen analog der Anrechnungsmethode bei den MTD-CPD-Zertifikaten.
- Diese Bestätigung ist grundsätzlich 2 Jahre gültig. Die Gültigkeitsdauer ist auf der Bestätigung anzuführen.

In folgenden Fällen beträgt die Gültigkeit der Bestätigung 4 Jahre:

- Bei umfangreichen, modularartig aufgebauten Fortbildungen zu einem spezifischen logopädischen Thema (z.B. Dysphagie Fachtherapeutin, spezielle Weiterbildungen in orofacialer Regulationstherapie, frühe logopädische Therapie bei Sprachentwicklungsstörungen)
- Bei Masterstudien mit einer Bewertung ab 90 bis 120 ECTS
- Bei einem Doktorat mit einer Bewertung ab 90 bis 120 ECTS
- Für das Jahr 2024 oder im ersten Jahr nach Vertragsbeginn sowie bei Vertragslaufzeitunterbrechungen (z.B. Karenzierung) ist der Nachweis für die Ausstellung der Bestätigung aliquot zu erbringen. Dieser ist 1 Jahr gültig.

BESTÄTIGUNG ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER VORAUSSETZUNGEN ZUR
ERLANGUNG DES QUALITÄTSBONUS gem § 16 a

Hiermit bestätige ich, _____,
(Vorname, Zuname, **VPNR**)

dass

☐ ich die Abrechnung elektronisch durchführe,

☐ ich die Standards für die Therapieräumlichkeiten gemäß Anlage 4 einhalte,

☐ ich eine Homepage mit den im § 16 a (1) Z 3 angeführten Informationen habe bzw.
über die TherapeutInnensuche eines Verbandes auffindbar bin,

☐ ich die Voraussetzungen gemäß Anlage 9 erfülle. Der Nachweis wird beigelegt.

Sollten diese Angaben nicht korrekt sein, verpflichte ich mich den Qualitätsbonus zurückzuzahlen. Bei wiederholter Falschangabe ist eine sofortige Kündigung (§ 5 Abs. 2) des Einzelvertragsverhältnisses seitens der SVS möglich.

_____, am _____

(Vertragslogopädin/Vertragslogopäde)